

Landkreis Märkisch-Oderland



J u g e n d h i l f e p l a n u n g

Teilplan:

Jugendförderplan 2018



IMPRESSUM

Landkreis Märkisch-Oderland
Fachbereich II
Jugendamt
Sachbereich: Jugendförderung

Klosterstraße 14
15344 Strausberg

jugendamt@landkreismol.de
www.maerkisch-oderland.de

Kreistag Märkisch-Oderland
Beschluss Nr.: 2017/KT/400

Fachliche Auskünfte

Sachbearbeiter Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit

Tel.: 03346.850-6403

E-Mail: stefan_haedicke@landkreismol.de



INHALTSVERZEICHNIS

ALLGEMEINES	4
Gesetzliche Grundlagen	4
Leitsätze der Kinder- & Jugendförderung Märkisch-Oderland.....	5
Kinder- und Jugendmonitor	6
Anzahl der Kinder und Jugendlicher im Landkreis MOL.....	6
Jugendquotient.....	6
Ausgaben je Kind/Jugendlicher (7 bis unter 27 Jahre)	7
Anzahl sozialpädagogischer Fachkräfte (in VZE) je 1.000 Kinder und Jugendlicher (7 bis unter 27 Jahre)	7
LEISTUNGSBEREICH KINDER- UND JUGENDARBEIT	8
Sozialpädagogische Fachkräfte in der Kinder- und Jugendarbeit.....	8
Projektarbeit	10
Internationale Jugendarbeit	10
Ferienfreizeiten.....	11
Pädagogisches Bildungsangebot LAP	11
LEISTUNGSBEREICH JUGENDSOZIALARBEIT	12
Bundesprogramm JUGEND STÄRKEN im Quartier.....	12
Kinder- und Jugendsuchtprävention	13
Jugendverbandsarbeit	13
Jugendberufshilfe - Produktionsschule Märkisch-Oderland.....	14
Maßnahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes.....	15
FINANZIELLE AUFWENDUNGEN.....	16
Zusammenfassende Darstellung	16
Leistungsbereich Jugendarbeit.....	16
Leistungsbereich Jugendsozialarbeit.....	17
Kreiszuschuss Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit.....	17



Allgemeines

Gesetzliche Grundlagen

Der Jugendförderplan wird jährlich vom Landkreis Märkisch-Oderland als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe auf der Grundlage des § 24 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches – Kinder- und Jugendhilfe (AGKJHG) für die Leistungsbereiche gemäß §§ 11-14 SGB VIII erstellt.

Im Jugendförderplan ist der in der Jugendhilfeplanung festgestellte Jugendhilfebedarf für diese Leistungsbereiche und die dafür vorgesehenen Aufwendungen des Landkreises auszuweisen. Der festgestellte Jugendhilfebedarf sowie die Ausweisung der Aufwendungen für die Leistungsbereiche Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit müssen sich auf das laufende und das folgende Haushaltsjahr beziehen sowie die Planungen für zwei weitere Haushaltsjahre darstellen.

Gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 SGB VIII hat jeder junge Mensch ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

Jugendhilfe soll nach § 1 Abs. 3 SGB VIII zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere:

- junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden und abzubauen,
- Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
- Kinder und Jugendliche vor Gefahren und für ihr Wohl schützen,
- dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

Gemäß § 2 Abs. 2 SGB VIII gehören zu den Leistungen der Jugendhilfe die Angebote der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes. Diese Aufgabenfelder werden in den §§ 11-14 SGB VIII ausführlich beschrieben.

Entsprechend § 79 SGB VIII hat der Landkreis Märkisch-Oderland als öffentlicher Träger der Jugendhilfe die Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben nach dem SGB VIII, einschließlich der Planungsverantwortung. Er hat dabei einen angemessenen Anteil der für die Jugendhilfe bereitgestellten Mittel für die Jugendarbeit zu verwenden (§ 79 Abs. 2 SGB VIII).



Leitsätze der Kinder- & Jugendförderung Märkisch-Oderland

Die Prinzipien und Arbeitsweisen der Kinder- und Jugendförderung im Landkreis Märkisch-Oderland orientieren sich an folgenden sozialpädagogischen Grundsätzen:

- Freiwilligkeit
- Lebensweltorientierung
- Bedarfs- und Bedürfnisorientierung
- Sozialraumorientierung
- Partizipation
- Familienbezogenheit
- Transparenz
- Hilfe zur Selbsthilfe
- Fachlichkeit

Dabei sind sie auf die Erreichung folgender Ziele auszurichten:

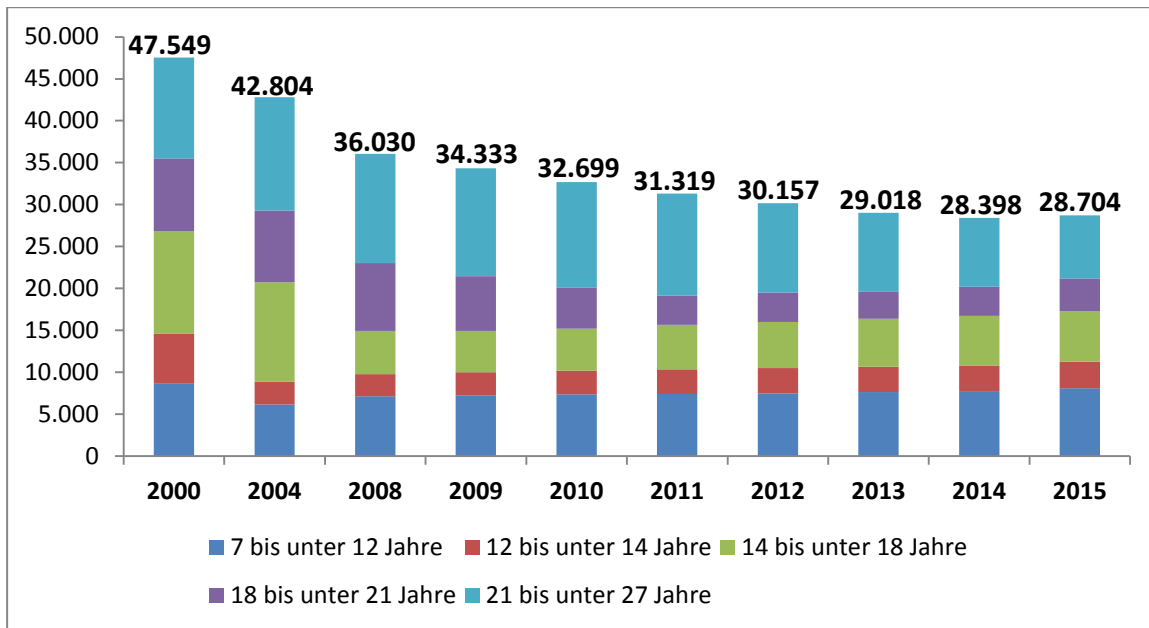
- ➔ **Entwickeln und Stärken sozialer Kompetenzen bei Kindern und Jugendlichen**
Unterstützung bei der Persönlichkeitsentwicklung, Entwicklung von Selbstbestimmtheit und Förderung der Selbständigkeit, Umgang miteinander, Übernahme von Verantwortung.
- ➔ **Verbesserung der sozialen Infrastruktur für Kinder und Jugendliche**
Mitgestaltung an kinder- und jugendgemäßen Lebensräumen, insbesondere sozialraum- und lebensraumorientiert, Identifikation mit dem Umfeld.
- ➔ **Primär- und Sekundär-Prävention**
Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Förderung einer gesundheitsbewussten sowie einer sport- und bewegungsorientierten Lebensweise, Kennenlernen von Handlungsalternativen und Strategien im Umgang mit Suchtmitteln, Konflikten, Frustration, Misserfolgen etc.
- ➔ **Freizeitgestaltung**
Wahrnehmen, Kennenlernen, Ausprobieren von verschiedenen Möglichkeiten die Freizeit zu verbringen, Alternativen und Wahlmöglichkeiten schaffen hinsichtlich kommerzieller Angebote.
- ➔ **Außerschulische Bildung**
Bildungsarbeit in der Jugendarbeit leistet durch formelles und informelles Lernen (was den überwiegenden Teil von Bildung ausmacht) wichtige Beiträge zur Sozialisation und unterstützt u.a. das Einüben von demokratischem Handeln und Vermittlung von Grundwerten.
- ➔ **Vertretung von Kinder- und Jugendinteressen**
Kinder-, jugend- und familienfreundliche Gemeinde/Stadt, Mitwirkung bei städtebaulichen Vorhaben und bei Entscheidungsprozessen, die Kinder und Jugendliche (partiell) betreffen, Herausstellen der gesellschaftlichen Bedeutung von Kindern und Jugendlichen.
- ➔ **(Erfahrungs-)Räume schaffen**
Entwicklungsräume, Erprobungsräume, Selbsterfahrungsräume, Erlebnisräume, Ruheräume, Daseinsräume.
- ➔ **Berücksichtigung besonderer Lebenslagen und Förderung von Chancengleichheit – Schwerpunkt Entwicklung inklusiver Arbeitskulturen in der Kinder- und Jugendarbeit**
Kinder- und Jugendarbeit soll individuell auf die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen zugeschnitten sein. Bei besonderen Lebenslagen (z.B. Armut, Migration oder Krankheit/Behinderung) soll den jungen Menschen ein barrierefreier Zugang zu den Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit ermöglicht werden. Zudem sollen die Angebote auch deren spezifische Anforderungen berücksichtigen, wie Abbau von gesellschaftlicher Benachteiligung, Verbesserung der Lebensbedingungen, Förderung des Zusammenlebens von Kindern, Jugendlichen und Familien verschiedener Herkunftsländer, Integration von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen.



Kinder- und Jugendmonitor

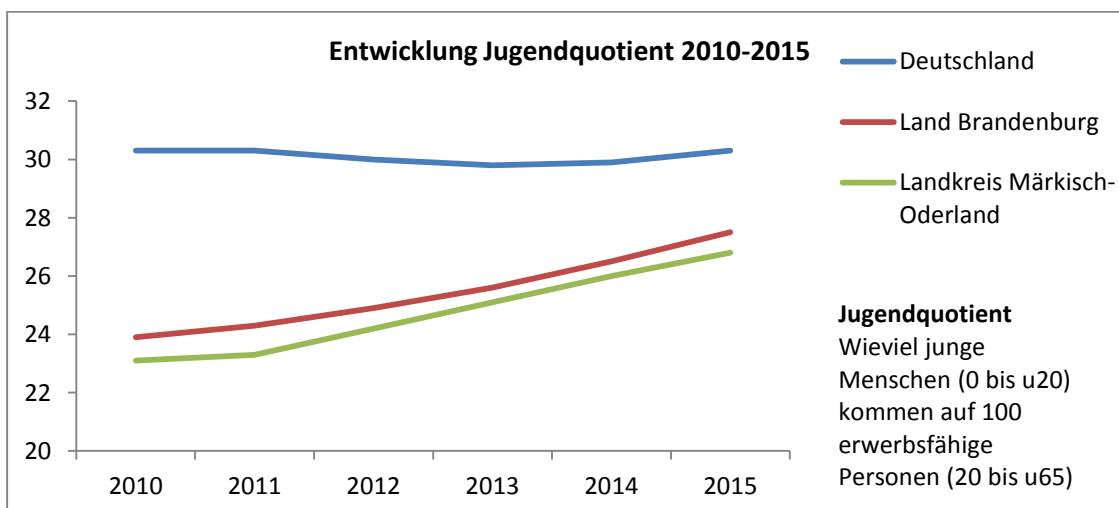
Anzahl der Kinder und Jugendlichen im Landkreis MOL

- Nach starken Rückgängen in den Jahren 2000 bis 2008 hat sich die Gesamtanzahl an Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen (7 bis unter 27 Jahre) im Landkreis stabilisiert.
- In den letzten Jahren ist wieder ein leichter Anstieg der Gesamtanzahl an Kindern und Jugendlichen im Landkreis zu verzeichnen, jedoch mit regionalen Unterschieden.
- In der Altersgruppe der 21- bis unter 27-Jährigen zeichnet sich ein stetiger Rückgang ab.



Jugendquotient

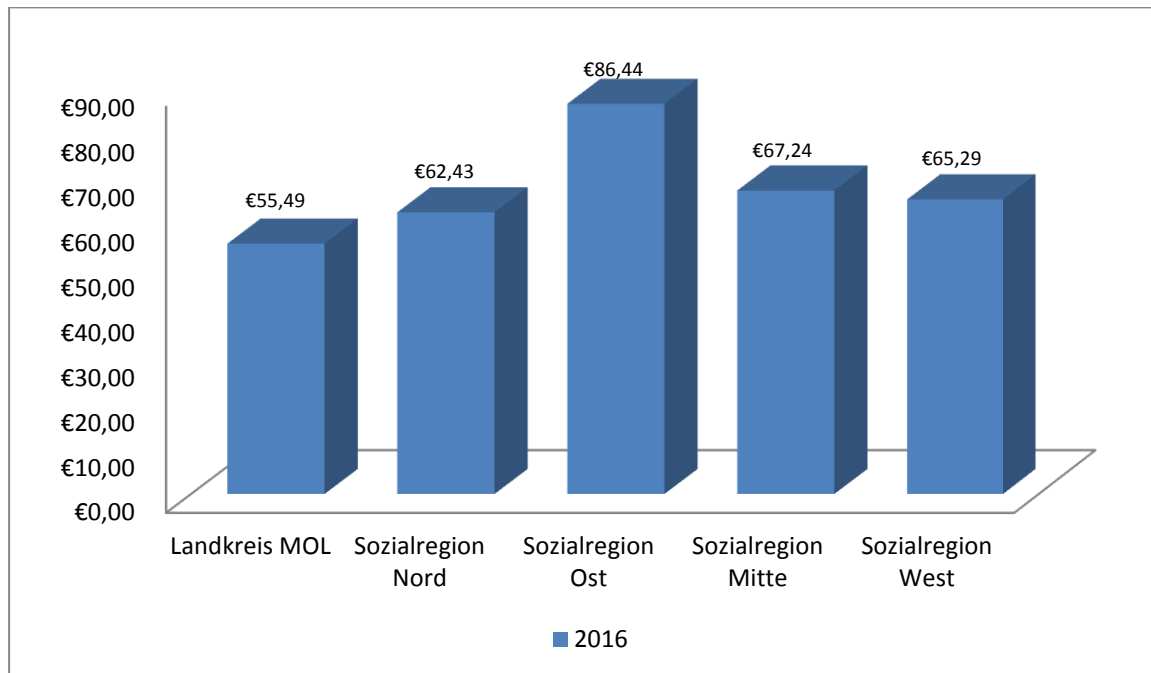
- Der Anteil junger Menschen gegenüber älteren Menschen im Landkreis liegt deutlich unter dem Bundesdurchschnitt.
- Seit 2011 steigt der Anteil junger Menschen gegenüber älteren Menschen im Landkreis wieder an.
- Hier finden sich starke regionale Unterschiede: Der Jugendquotient im Berliner Umland entspricht annähernd dem Bundesdurchschnitt – im ländlichen Raum ist dieser deutlich niedriger.





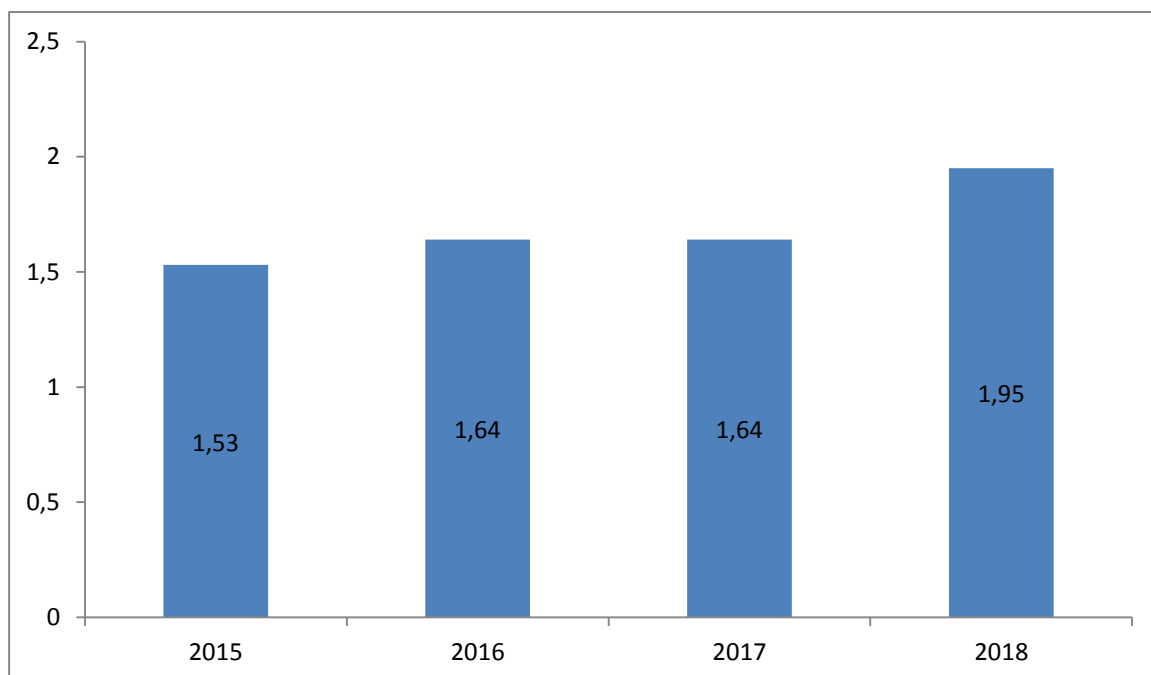
Ausgaben je Kind/Jugendlicher (7 bis unter 27 Jahre)

Dargestellt sind hier die Ausgaben je Kind/Jugendlicher der Kommunen ohne Fördermittel Dritter auf der Grundlage der Bevölkerungsdaten 2015



Anzahl sozialpädagogischer Fachkräfte (in VZE) je 1.000 Kinder und Jugendlicher (7 bis unter 27 Jahre)

- 2018 liegt der Landkreis bezogen auf einen Vergleich mit anderen Landkreisen des Landes Brandenburg im Mittelfeld (Durchschnitt Land Brandenburg = 1,97 VZE pro 1.000 Kinder und Jugendliche)¹



¹ Quelle: Fachverband Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit Brandenburg e.V.: Dokumentation Perspektive Jugend(sozial)arbeit, 2017



Leistungsbereich Kinder- und Jugendarbeit

In der Verantwortung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe liegt die Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebotes im Bereich der Jugendarbeit gemäß § 11 SGB VIII.

Sozialpädagogische Fachkräfte in der Kinder- und Jugendarbeit

Der Landkreis Märkisch-Oderland stellt zur Absicherung des Grundbedarfs an sozialpädagogischen Fachkräften in der Jugendarbeit ein Stellenkontingent im Rahmen des **Personalkostenförderprogramms für sozialpädagogische Fachkräfte in der Jugend(sozial)arbeit** zur Verfügung.

Das Stellenkontingent für die Förderphase 2018-2019 beträgt insgesamt 52 Vollzeiteinheiten (VZE). Davon werden 46,00 VZE den Kommunen des Landkreises zur Verfügung gestellt und weitere 6,00 VZE für überregionale Aufgaben genutzt. Damit erhöht sich der Anteil gegenüber der Förderphase 2017 um 5,00 VZE.

Das Stellenkontingent je Kommune ergibt sich aus einem durch den Jugendhilfeausschuss festgelegten Verteilungsschlüssel.

Jede Kommune des Landkreises hat einen Grundanspruch von 0,50 VZE. Neben diesen festen Stellenanteilen ergeben sich weitere Stellenanteile auf der Grundlage folgender Sozialindikatoren:

- Anzahl junger Menschen,
- Anzahl Kinder in Bedarfsgemeinschaften,
- Anzahl GrundschülerInnen,
- Anzahl junger Menschen in „Hilfen zur Erziehung“ sowie
- Anzahl Vorgänge der Jugendgerichtshilfe.

Die Stellenanteile nach Indikatoren werden analog den Förderphasen im PK-Förderprogramm im Turnus von zwei Jahren aktualisiert.

Des Weiteren werden je Oberschule einer Kommune 1,00 VZE für das Arbeitsfeld Sozialarbeit an Oberschulen zur Verfügung gestellt.

Auf Grundlage dieses Verteilungsschlüssels ergeben sich folgende maximale Stellenkontingente je Kommune für die Förderphase 2018/2019:

Kommune	max. Stellenkontingent
Amt Barnim-Oderbruch	2,50 VZE
Amt Falkenberg-Höhe	1,50 VZE
Amt Golzow	1,50 VZE
Amt Lebus	1,00 VZE
Amt Märkische-Schweiz	1,50 VZE
Amt Neuhardenberg	1,50 VZE
Amt Seelow-Land	1,00 VZE
Gemeinde Fredersdorf-Vogelsdorf	3,00 VZE
Gemeinde Hoppegarten	3,00 VZE
Gemeinde Letschin	2,00 VZE
Gemeinde Neuenhagen b. Berlin	2,00 VZE
Gemeinde Petershagen/Eggersdorf	2,00 VZE
Gemeinde Rüdersdorf b. Berlin	3,50 VZE
Stadt Altlandsberg	2,50 VZE
Stadt Bad Freienwalde	3,50 VZE
Stadt Müncheberg	2,50 VZE
Stadt Seelow	2,50 VZE
Stadt Strausberg	6,00 VZE
Stadt Wriezen	3,00 VZE



Auf Grund der kreisweiten Bedeutung finanziert der Landkreis weitere überregionale Personalstellen an folgenden Standorten bzw. mit folgenden Schwerpunkten:

Standort/Schwerpunkt	maximales Stellenkontingent
Oberstufenzentrum Märkisch-Oderland	1,00 VZE
Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung Pritzhagen	1,00 VZE
Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung Neuenhagen b. Berlin und Vierlinden OT Worin	1,00 VZE
Schule mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Lernen Bad Freienwalde	0,50 VZE
Schule mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Lernen Seelow	0,50 VZE
Schule mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Lernen Strausberg	1,00 VZE
Sozialarbeit im Sport	1,00 VZE

Der Zuschuss des Landkreises je Vollzeiteinheit für regionale Stellen wird für die Förderperiode 2018-2019 wie folgt festgesetzt:

Festbetrag je VZE	23.720 €
Verwaltungspauschale je VZE	max. 824 €

Die überregionalen Personalstellen sowie die Personalstellen für Sozialarbeit an Oberschulen werden durch den Landkreis in Form einer Vollfinanzierung zzgl. einer Verwaltungskostenpauschale in Höhe von maximal 824 € gefördert.

Des Weiteren wird je VZE ein Budget in Höhe von 1.750 € pro Jahr für Sachkosten sowie 240 € für Fortbildung und Supervision zur Verfügung gestellt.

Ab 01.01.2018 soll ein **zusätzlicher Stellenpool für das Arbeitsfeld Jugendarbeit** die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen fachlich und themenbezogen unterstützen und somit das Arbeitsfeld Jugendarbeit im Landkreis nachhaltig stärken. Die Fachkräfte des Stellenpools sollen als zusätzliche Unterstützung verstanden werden. Dies bietet die Chance, Themenfelder zu besetzen bzw. Regionen zu stärken, die aus der Grundausrüstung mit sozialpädagogischen Fachkräften, dem PK-Förderprogramm, nicht vollständig abgedeckt werden können. Folgende Themenfelder sollen, je nach regionalem Bedarf, abgedeckt werden:

- Förderung und Unterstützung von Jugendbeteiligungsprozessen,
- Sozialpädagogisch orientierte Gruppenarbeit an Grundschulen,
- Projektarbeit sowie
- Überregionale Fachberatung.

Insgesamt stellt der Landkreis 4,00 VZE (1,00 VZE je Sozialregion) für den zusätzlichen Stellenpool zur Verfügung.

Der zusätzliche Stellenpool soll in der Anfangsphase an bestehende Grundstrukturen des Arbeitsfeldes in den jeweiligen Sozialregionen angegliedert werden. Mit der Anbindung der Stellen an die vier Sozialregionen soll ein regionaler Fokus gewährleistet werden.

Zur Umsetzung des zusätzlichen Stellenpools hat das Jugendamt ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt, um je Sozialregion einen anerkannten freien Träger der Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII zu finden. Der Landkreis finanziert dieses Angebot zunächst für die Jahre 2018 bis 2019. Nach einer Evaluierung ist eine Weiterführung und ggfs. bedarfsgerechterer Einsatz geplant.



Finanzielle Aufwendungen:					
KTR Sachkonto	Bezeichnung	2017 HH-Ansatz (EUR)	2018 HH-Ansatz (EUR)	2019 Planung (EUR)	2020 Planung (EUR)
Einnahmen					
36211.05 414103	Zuweisungen vom Land (PK-Förderprogramm)	438.700	438.700	438.700	438.700
Ausgaben					
36211.05 531201	PK-Zuschuss kommunale Träger	309.900	515.000	515.000	538.000
36211.05 531811	PK-Zuschuss freie Träger	927.700	1.376.000	1.393.000	1.458.000

Projektarbeit

Durch die Förderung vielfältiger Angebote und Projekte sollen junge Menschen des Landkreises zur Teilnahme an gesellschaftlichen Prozessen befähigt werden. Gefördert werden neben dem politischen und sozialen Lernen auch Projekte der kulturellen Arbeit sowie geschlechtsspezifische Angebote für Mädchen und Jungen.

Im Jahr 2017 wurden insgesamt 20 verschiedene Träger, Verbände, Vereine bzw. Initiativen aus dem Landkreis gefördert. Die Antragshöhe aller Anträge lag mit 71.300 € deutlich höher als im Vorjahr. Die förderfähigen Angebote umfassen Projekte zum sozialen Lernen, Erlebnis- und Bildungsreisen, Bildungsangebote, medienpädagogische Angebote sowie kreative und künstlerischen Aktivitäten.

Auf Grund des seit mehreren Jahren gestiegenen Bedarfs wurde diese Haushaltsposition im Jahr 2015 um 10.000 € auf 40.000 € erhöht. Die nun noch bestehende Förderlücke wurde durch das Einwerben von anderen Fördermitteln / Spenden bzw. Eigenmitteln der Projektträger ausgeglichen.

Finanzielle Aufwendungen:					
KTR Sachkonto	Bezeichnung	2017 HH-Ansatz (EUR)	2018 HH-Ansatz (EUR)	2019 Planung (EUR)	2020 Planung (EUR)
36211.01 531809	Außerschulische Jugendbildung	40.000	40.000	40.000	40.000

Internationale Jugendarbeit

Mit der Durchführung von internationalen Jugendbegegnungen wird ein wichtiger Beitrag zur Völkerverständigung geleistet. Großer Wert wird auf den Begegnungscharakter junger Menschen gelegt, wobei gemeinsames Lernen, gemeinsames Handeln und Erleben im Mittelpunkt stehen.

Im Jahr 2017 wurden fünf verschiedene Träger bei der Umsetzung internationaler Projekte durch den Landkreis unterstützt. Durch die finanziellen Zuschüsse wurden überwiegend deutsch-polnische Begegnungen und Projekte bezuschusst.

Finanzielle Aufwendungen:					
KTR Sachkonto	Bezeichnung	2017 HH-Ansatz (EUR)	2018 HH-Ansatz (EUR)	2019 Planung (EUR)	2020 Planung (EUR)
36211.03 531810	Internationale Jugendarbeit	25.000	20.000	20.000	20.000



Ferienfreizeiten

Mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln erfolgt eine teilweise Übernahme von Teilnehmerbeiträgen entsprechend § 90 SGB VIII.

Pro Kind bzw. Jugendlichen kann einmal jährlich ein Zuschuss in Höhe von bis zu 70 Prozent des zu entrichtenden Teilnahmebeitrages, höchstens jedoch bis zu 175 € gewährt werden. Seit 2014 werden auch Ferienspiele ab fünf Tagen mit max. 40 Prozent des zu entrichtenden Teilnahmebeitrages, jedoch höchstens bis zu 100 €, gefördert.

Durch die gezielte Förderung von Kindern und Jugendlichen aus sozial benachteiligten Familien soll deren Teilnahme an Ferienfreizeiten bzw. Ferienspielen ermöglicht werden.

Finanzielle Aufwendungen:					
KTR Sachkonto	Bezeichnung	2017 HH-Ansatz (EUR)	2018 HH-Ansatz (EUR)	2019 Planung (EUR)	2020 Planung (EUR)
36211.02 531807	Ferienfreizeiten, erlebnispädagogische Angebote	20.000	20.000	20.000	20.000

Pädagogisches Bildungsangebot LAP

Der Kreistag Märkisch-Oderland hat auf seiner Sitzung am 20. Dezember 2006 die Erarbeitung eines Lokalen Aktionsplanes für Vielfalt, Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus beschlossen (2006/KT/381-24).

Aufbauend auf bewährte Elemente wird die erfolgreiche Arbeit der Lokalen Aktionspläne der früheren Bundesprogramme seit 2015 in Form von lokalen bzw. regionalen „Partnerschaften für Demokratie“ im Rahmen des Bundesprogrammes „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ fortgeführt und weiterentwickelt.

Seit 2017 können neben Kooperationsverbänden auch nicht staatliche, gemeinnützige Organisationen, die sich in ihrer Arbeit nachweislich für Vielfalt, Toleranz und Demokratie engagieren, gefördert werden.

Der Landkreis erhält im Rahmen dieses Bundesprogrammes eine Förderung bis Ende 2019.

Finanzielle Aufwendungen:					
KTR Sachkonto	Bezeichnung	2017 HH-Ansatz (EUR)	2018 HH-Ansatz (EUR)	2019 Planung (EUR)	2020 Planung (EUR)
Einnahmen					
36211.05 414010	Zuweisungen vom Bund (LAP)	100.000	100.000	100.000	100.000
Ausgaben					
36211.05 531800	Zuschüsse an übrige Bereiche (LAP)	155.000	155.000	155.000	155.000



Leistungsbereich Jugendsozialarbeit

Bundesprogramm JUGEND STÄRKEN im Quartier

Die Kompetenzagentur Märkisch-Oderland übernimmt als fachlich anerkannter Dienstleister seit 2007 eine wichtige Beratungs-, Vermittlungs- und Lotsenfunktion zur „passgenauen“ beruflichen und sozialen Integration von benachteiligten Jugendlichen und jungen Erwachsenen ohne Schul- oder Berufsabschluss oder ohne konkrete berufliche Perspektive. Sie soll vor allem solche Jugendlichen erreichen, die vom bestehenden System der Hilfsangebote nicht erreicht werden oder den Zugang zu Unterstützungssystemen nicht eigenständig finden.

Seit 01.01.2015 wird die Kompetenzagentur Märkisch-Oderland, dessen Projektträger weiterhin die Stiftung SPI Niederlassung Brandenburg ist, über das Bundesprogramm „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ finanziert. Im Zuge des Bundesprogrammes konnten die Standorte erweitert werden. Die Kompetenzagentur Märkisch-Oderland ist seit 01.01.2015 – neben den bereits bestehenden Standorten in Seelow und Bad Freienwalde – auch in Strausberg sowie tageweise in Rüdersdorf bei Berlin und Neuenhagen bei Berlin tätig.

Ein weiterer Baustein dieses Bundesprogrammes im Landkreis ist die Durchführung von Mikroprojekten. Dies sind Gruppenmaßnahmen mit Quartiersbezug. Sie sollen die sozialen Kompetenzen der TeilnehmerInnen fördern und einen sichtbaren Mehrwert für das benachteiligte Quartier schaffen. Der Mehrwert kann durch gestalterische Maßnahmen oder die Stärkung des sozialen Miteinanders erfolgen. Die Jugendlichen sollen an der Entwicklung der Projektideen beteiligt werden. Zudem ist es wichtig, Akteure aus den Quartieren einzubeziehen. Mikroprojekte können sich auf die gesamte Bandbreite von Handlungsfeldern integrierter Stadtentwicklung beziehen: soziale Infrastruktur, Wohnumfeld, Nachbarschaft, Kultur, Freizeit und Tourismus, zivilgesellschaftliches Engagement und Partizipation usw. Die Mikroprojekte werden durch die Stiftung SPI Niederlassung Brandenburg, in Abstimmung mit dem Landkreis, koordiniert.

Zur Umsetzung des Bundesprogrammes im Landkreis wurde im Sachbereich Jugendförderung eine lokale Koordinierungsstelle eingerichtet.

Das Programm „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ läuft bis 31.12.2018 und wird zu 80 Prozent aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und zu 20 Prozent aus Eigenmitteln des Landkreises finanziert.

Vom zuständigen Bundesministerium ist eine Fortführung des Programms ab 2019 geplant.

Finanzielle Aufwendungen:					
KTR Sachkonto	Bezeichnung	2017 HH-Ansatz (EUR)	2018 HH-Ansatz (EUR)	2019 Planung (EUR)	2020 Planung (EUR)
Einnahme					
36311.01 414011	Zuweisungen vom Bund (JUGEND STÄRKEN im Quartier)	182.300	182.300	182.300	182.300
Ausgaben					
36311.01 531829	JUGEND STÄRKEN im Quartier	227.800	212.400	212.400	212.400



Kinder- und Jugendsuchtprävention

Seit September 2010 hat der Landkreis zwei Träger (mit je einer Personalstelle zzgl. Sachkosten) beauftragt, im Rahmen der Kinder- und Jugendsuchtprävention tätig zu werden.

Die Zuständigkeit beider Träger ist wie folgt aufgeteilt:

Region	Träger	Standort
Sozialregion Nord + Ost	Diakonisches Werk Oderland-Spree e.V.	Bad Freienwalde, Wriezen, Seelow
Sozialregion Mitte + West	AWO Bezirksverband Brandenburg Ost e.V.	Strausberg

Folgende Leistungen sind durch die Träger zu erfüllen:

- Beratung betroffener Kinder und Jugendlicher,
- Schaffung von Gruppenangeboten (erlebnisorientierter Ansatz) als Alternative zum Suchtkonsum,
- Vermittlung in weiterführende therapeutische Einrichtungen/Angebote,
- aufsuchende und begleitende präventive Beratungsarbeit in suchtkranken Familien,
- Kooperation und Koordination mit Schulen, Jugendhilfe, Berufsausbildungsstätten, Kliniken etc.
- Entwicklung eines Netzwerkes im Landkreis MOL für Kinder- und Jugendsuchtprävention,
- Mitarbeit in vorhandenen Arbeitsgremien des Landkreises.

Seit dem Jahr 2010 gab es für die Kinder- und Jugendsuchtprävention keine finanziellen Anpassungen, trotz gestiegener Personalkosten. Da eine Kompensation von Seiten der Träger nicht möglich ist, wird die Haushaltsposition um 10.000 € erhöht.

Finanzielle Aufwendungen:					
KTR Sachkonto	Bezeichnung	2017 HH-Ansatz (EUR)	2018 HH-Ansatz (EUR)	2019 Planung (EUR)	2020 Planung (EUR)
36311.01 531818	Kinder- und Jugendsuchtprävention	100.000	110.000	110.000	110.000

Jugendverbandsarbeit

Nach § 12(1) SGB VIII ist „Die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen (...) unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens (...) zu fördern.“

Der KKJR MOL e.V., als einer von derzeit neun Kreis- und Stadtjugendringen im Land Brandenburg und Dachverband von gegenwärtig 29 freien Trägern, Vereinen, Jugendverbänden, Initiativen des Arbeitsfeldes Jugend(sozial)arbeit aus Märkisch-Oderland, ist mit der Umsetzung einer gemeinsam erarbeiteten Konzeption seit 01.01.2015 beauftragt.

Schwerpunkte der Aufgaben sind:

- Fortbildung/Qualifizierung von Jugendlichen / Akteuren der Jugendarbeit (u.a. jährliche JugendleiterInnenausbildung, Fachtage für Fachkräfte des Landkreises),
- Vernetzung, Fördermittelakquise, Beratung (u.a. Abstimmung von Vorhaben/Projekten in Sozialregionen, Unterstützung bei Beantragung von Fördermitteln),



- Verbands- und Gremienarbeit (u.a. Schnittstelle zwischen Dachverband KKJR MOL e.V. und Jugendamt, Initiierung/Begleitung AG nach § 78 SGB VIII, Mitarbeit Jugendhilfeausschuss, landesweite Vernetzung)
- Qualitätsentwicklung nach § 79a SGB VIII für den Leistungsbereich §§ 11-14 SGB VIII in enger Zusammenarbeit mit dem Jugendamt.

Für die Umsetzung der Konzeption finanziert der Landkreis jährlich eine Personalstelle zzgl. Sachkosten.

Finanzielle Aufwendungen:					
KTR Sachkonto	Bezeichnung	2017 HH-Ansatz (EUR)	2018 HH-Ansatz (EUR)	2019 Planung (EUR)	2020 Planung (EUR)
36311.01 531824	Jugendverbandsarbeit	54.000	54.000	54.000	54.000

Jugendberufshilfe - Produktionsschule Märkisch-Oderland

Produktionsschulen sind Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, in denen Lern- und Arbeitsort eine Einheit bilden, so dass die Lernprozesse in der Regel über die Produktionsprozesse stattfinden. Produktionsschulen arbeiten in betriebsähnlichen Strukturen, mit realen Aufträgen und Kundenkontakten. Durch die Nähe zur Praxis sind sie ein attraktives und damit besonders wirkungsvolles Lernangebot für die betroffenen jungen Menschen. Produktionsschulen sind keine Schulen im Sinne des Brandenburgischen Schulgesetzes. Eine Produktionsschule kann einen oder mehrere Standorte haben. Sie muss verschiedene Werkstätten vorhalten, um eine ausreichende Auswahl- und Erprobungsmöglichkeit anbieten zu können.

Die finanzielle Förderung von Maßnahmen der Jugendberufshilfe gewährleistet die Realisierung berufspädagogischer Angebote im Rahmen der Jugendhilfe für sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte junge Menschen.



Im Landkreis arbeitet seit 01.01.2016 die „Produktionsschule Märkisch-Oderland“ in einem Trägerverbund an den Standorten in Wriezen (Firmaris gGmbH) und Strausberg (Sozialer Hilfeverband Strausberg e.V.). Die Platzkapazität beträgt 16 Plätze je Standort.

Beide Standorte wurden u.a. gewählt, um eine Erreichbarkeit der Jugendlichen zu gewährleisten. Der Standort Wriezen soll in der Regel den Einzugsbereich der Sozialregion Nord sowie der Sozialregion Ost abdecken, der Standort Strausberg das Einzugsgebiet der Sozialregion Mitte und West. Im Einzelfall sind aber auch Ausnahmen (bspw. durch bessere Erreichbarkeit durch die Jugendlichen sowie Platzkapazität) möglich.

Die „Produktionsschule Märkisch-Oderland“ wird über ESF-Mittel des Landes gefördert. Eine Förderung ist bis 2020 möglich.

Finanzielle Aufwendungen:					
KTR Sachkonto	Bezeichnung	2017 HH-Ansatz (EUR)	2018 HH-Ansatz (EUR)	2019 Planung (EUR)	2020 Planung (EUR)
Einnahmen					
36311.01 414100	Zuweisungen vom Land (Jugendberufshilfe)	277.900	277.900	277.900	278.600
Ausgaben					
36311.01 533154	Jugendberufshilfe	599.000	581.100	581.100	582.700



Maßnahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes

Die besondere Berücksichtigung und Umsetzung des Kinder- und Jugendschutzes erfolgt in den Angeboten und Projekten gemäß §§ 11-13 SGB VIII. Hierfür werden Materialien für die Träger und deren MitarbeiterInnen sowie Eltern und andere Institutionen zur Verfügung gestellt (z.B. Schulferienkalender, Jugendschutzgesetz, tabellarische Zusammenfassungen zum Jugendschutzgesetz).

Zukünftig wird die Vermittlung von Medienkompetenzen ein zusätzlicher Schwerpunkt des präventiven erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes sein.

Finanzielle Aufwendungen:					
KTR Sachkonto	Bezeichnung	2017 HH-Ansatz (EUR)	2018 HH-Ansatz (EUR)	2019 Planung (EUR)	2020 Planung (EUR)
36311.02 533155	Maßnahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes	1.500	1.500	1.500	1.500



Finanzielle Aufwendungen

Zusammenfassende Darstellung

Leistungsbereich Jugendarbeit

E I N A H M E N					
KTR Sachkonto	Bezeichnung	2017 HH-Ansatz (EUR)	2018 HH-Ansatz (EUR)	2019 Planung (EUR)	2020 Planung (EUR)
36211.01 448800	Erstattungen übrige Bereiche	0	0	0	0
36211.01 448804	Erstattungen von freien Trägern	100	0	0	0
36211.02 448804	Erstattungen von freien Trägern	100	0	0	0
36211.03 448804	Erstattungen von freien Trägern	500	0	0	0
36211.04 414101	Zuweisungen vom Land (Beratung)	13.400	13.400	13.400	13.400
36211.05 414010	Zuweisungen vom Bund (LAP)	100.000	100.000	100.000	100.000
36211.05 414103	Zuweisungen vom Land (PK-Förderprogr.)	438.700	438.700	438.700	438.700
36211.05 448200	Erstattungen von Gemeinden / GV	500	1.000	1.000	1.000
36211.05 448804	Erstattungen von freien Trägern	1.000	5.000	5.000	5.000
Gesamt		554.300	557.600	557.600	557.600

A U S G A B E N					
KTR Sachkonto	Bezeichnung	2017 HH-Ansatz (EUR)	2018 HH-Ansatz (EUR)	2019 Planung (EUR)	2020 Planung (EUR)
36211.01 531809	Außerschulische Jugendbildung	40.000	40.000	40.000	40.000
36211.02 531807	Ferienfreizeiten, erlebnispäd. Angebote	20.000	20.000	20.000	20.000
36211.03 531810	Internationale Jugendarbeit	25.000	20.000	20.000	20.000
36211.04 533152	Maßnahmen der Jugendarbeit	1.000	1.000	1.000	1.000
36211.04 533153	Anleitung auf dem Gebiet der Jugendarbeit	31.300	33.500	33.500	33.500
36211.05 531201	PK-Zuschuss kommunale Träger	309.900	515.000	515.000	538.000
36211.05 531202	SK-Zuschuss kommunale Träger	22.100	27.400	27.400	27.400
36211.05 531811	PK-Zuschuss freie Träger	927.700	1.376.000	1.393.000	1.458.000
36211.05 531812	SK-Zuschuss freie Träger	70.300	80.700	80.700	80.700
36211.05 531800	Pädagogisches Bildungsangebot - LAP	155.000	155.000	155.000	155.000
Gesamt		1.597.300	2.268.600	2.285.600	2.373.600



Leistungsbereich Jugendsozialarbeit

E I N N A H M E N					
KTR Sachkonto	Bezeichnung	2017 HH-Ansatz (EUR)	2018 HH-Ansatz (EUR)	2019 Planung (EUR)	2020 Planung (EUR)
36311.01 414011	Zuweisungen Bund (JUGEND STÄRKEN im Quartier)	182.300	182.300	182.300	182.300
36311.01 414100	Zuweisungen vom Land (Jugendberufshilfe)	277.900	277.900	277.900	278.600
36311.01 448200	Erstattungen von Kommunen/Landkreisen	0	0	0	0
Gesamt		460.200	460.200	460.200	460.900

A U S G A B E N					
KTR Sachkonto	Bezeichnung	2017 HH-Ansatz (EUR)	2018 HH-Ansatz (EUR)	2019 Planung (EUR)	2020 Planung (EUR)
36311.01 531818	Kinder- und Jugendsuchtprävention	100.000	110.000	110.000	110.000
36311.01 531824	Jugendverbandsarbeit	54.000	54.000	54.000	54.000
36311.01 531829	JUGEND STÄRKEN im Quartier	227.800	212.400	212.400	212.400
36311.01 533154	Jugendberufshilfe	599.000	581.100	581.100	581.100
36311.02 533155	Maßnahmen des erz. Jugendschutzes	1.500	1.500	1.500	1.500
Gesamt		982.300	959.000	959.000	960.600

Kreiszuschuss Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit

		2017 HH-Ansatz (EUR)	2018 HH-Ansatz (EUR)	2019 Planung (EUR)	2020 Planung (EUR)
Einnahmen	Jugendarbeit	554.300	557.600	557.600	557.600
	Jugendsozialarbeit	460.200	460.200	460.200	460.900
	Gesamt	1.014.500	1.017.800	1.017.800	1.018.500
Ausgaben	Jugendarbeit	1.597.300	2.268.600	2.285.600	2.373.600
	Jugendsozialarbeit	982.300	959.000	959.000	960.600
	Gesamt	2.579.600	3.227.600	3.244.600	3.334.200
Kreiszuschuss	Jugendarbeit	1.043.000	1.711.000	1.728.000	1.816.000
	Jugendsozialarbeit	522.100	498.800	498.800	499.700
	Gesamt	1.565.100	2.209.800	2.226.800	2.315.700